

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.04.2016

SR/BeVoSr/326/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	28.04.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Personalsituation der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Die Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule soll auf eine praxisgerechte Grundlage gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule wieder auf die volle Stundenzahl anzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Abordnung des Stelleninhabers an den Schulverband Ratzeburg zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 07.04.2016

Bürgermeister Voß am 08.04.2016

Sachverhalt:

Für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule steht im städtischen Haushalt 2016 eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Da der Stelleninhaber aber durch Abordnung an den Schulverband Ratzeburg auch an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen tätig ist, steht er faktisch dem Gymnasium nur mit der Hälfte seiner Arbeitszeit zur Verfügung. Seitens der Schulleitung wird seit geraumer Zeit darum gebeten, den Umfang der Schulsozialarbeit an der Gelehrtenschule auf die volle Stundenzahl aufzustocken.

Mittlerweile hat der Schulverband eine weitere halbe Stelle für die Gemeinschaftsschule ausgeschrieben, die ab dem 15.05.2016 besetzt sein wird. Es

ist nunmehr zu hinterfragen, inwieweit die bisherige personelle Regelung aufrecht erhalten bleiben soll, da sich ab Mitte Mai eine ungleiche Verteilung der Zeiteile der Schulsozialarbeit ergibt.

Der Schulleiter der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Herr Engelbrecht, wird in der Sitzung mündlich auf die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit aus seiner Sicht eingehen und steht dem Ausschuss, wie auch der Schulsozialarbeiter, Herr Linnenkohl, bei Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die Stelle nach Beendigung der Abordnung allein durch den städtischen Haushalt finanziert werden muss, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 34.000,-- € jährlich (s. Anlage).

Anlagenverzeichnis:

Finanzierung der Schulsozialarbeit an der LG

mitgezeichnet haben: